

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. die Angelegenheit in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO zu prüfen und dabei die Parksituation rund um die Bushaltestelle mit einzubeziehen,
2. die nötigen Anordnungen, für eine möglichst große Parkfläche vor den Häusern Nrn. 169 und 171 zu treffen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.